

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schles, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Olof Tieck, in Firma
J. Jermann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortliche Redakteure:
für den innerpolnischen Theil:
F. Hachfeld, für den übrigen
polnischen Theil: E. R.
Liebscher, beide in Posen.

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzehn
Jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Nr. 92

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Dienstag, 6. Februar.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Minonen-Expeditionen
und Rose, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Berantwortlich für den
Inseratentheil:
F. Klugkist in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Inserate, die festgehaltene Zeitzeile über deren Raum
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite
20 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Exposition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

1894

Der deutsch-russische Vertragstarif.

(Eigener Fernsprechdienst der "Posener Zeitung.")

W. B. Berlin, 6. Februar.

Die soeben ausgegebene Extrumnummer des "Reichsanzeigers" veröffentlicht den deutsch-russischen Vertragstarif, dessen wesentlichen Inhalt wir im Folgenden wiedergeben:

In dem deutsch-russischen Vertragstarif für die Einfuhr nach Russland, welcher einen Theil des abzuschließenden Handelsvertrages bilden soll und nunmehr von den beiderseitigen Delegirten paraphirt worden ist, finden sich nachstehende Zollsätze (für den Bud in Rubeln Gold): Kartoffelmehl, Stärke, Dextrin, Gemüse — bedeutend herabgesetzt, resp. zollfrei; Hopfen 3,50 (10,00); Saffron, Glacé, Chevreau, Chagrin, Leber mit eingepreisten Mustern jeder Art, lachtertes, kleines — 12 (15); Blasenfelle — 6,60 (18,00); Fuchs-felle — 12 (18); Lederhandschuhe — 2,55 (3) per Pfund; Notizbücher und Portefeuilles aus Sämlisch, Glacéleder, Saffian, Pergament pro Pfund — 0,70 (2,00); Taschler, Drechsler, Schnitzarbeiten ermäßigt; Cement aller Arten — 0,08 (0,10); Bernstein — ermäßigt; Töpferwaren: Geschirr, jeder Art, Siegel — 0,25 (0,30); Thonplatten, Ofenlacheln, Steingutfrüge unbemalt — 0,20 (0,20); Geschirr verziert, bemalt, vergoldet — 0,60 (0,75); Thonplatten, Lacheln, glasiert, mit Reliefs, buntsfarbige — 0,50 (0,75); Thonplatten z. vergoldet, mit Skulptur — 1,50 (3,75); Fayencewaren mit einfarbigen Mustern, aber nicht in der Masse gefärbt, — 1,25 (1,40); dieselbe mit Malerei — 3,30 (3,75); Majolika, Glas, Glaswaren — ermäßigt; Kohlen und Torf (über westliche Landesgrenze eingeführt) — 0,01 (0,02); Kots desgl. — 0,015 (0,03); Mineralien, metallische Produkte — ermäßigt; chemische und pharmaceutische Produkte, nicht besonders genannt — 1,50 (2,40); Kupferfarben und Eisenkupferfarben 3,00 (4,00); Grünspan — 3,60 (4,0); Farbstoffe aus Theer — 14,00 (17,0); Gußseisen, besonders genanntes ausgenommen, über westliche Landesgrenze eingeführt — 0,30 (0,35); Eisen: Band- und Sortireisen — 0,50 (0,60); Schienen — 0,50 (1,60); in Blättern jeder Art bis Nr. 25 Birminghamer Kaliber, Tafeln über 18 Zoll breit, Sortireisen über 18 Zoll breit oder hoch, oder über 7 Zoll dic, Ragonisen — 0,65 (0,85); Blätter über Nr. 25 Birminghamer Kaliber 0,80 (1,00); Blech, Eisenblech überzogen — 1,55 (1,70); Stahl: Band- und Sortirstahl — 0,50 (1,60); Stahl-schienen — 0,50 (0,60); in Blättern bis Nr. 25 z. (wie bei Eisen) — 0,65 (0,85); in Blättern über Nr. 25 — 0,80 (1,00). Zinnfolie — 2,00 (8,0); Blei — ermäßigt; Zink: in Blätten, Bruchstücke, Zinkalze — 0,45 (0,50); Zinkblech — 0,80 (1,00); Goldbarkeiten jeder Art, Zuwelterarbeit z. 35,20 (44,00); Fabrikate aus Kupfer, Britannia-Metall — ermäßigt; Gußseifenfabrikate — ermäßigt; Eisen- und Stahlfabrikate — 1,40 (1,70); Eisen- und Stahlfesselarbeiten — 1,40 (1,70); elektrische Kabel aller Art — 2,00 (4,00). Draht aller Art, verziert oder sonst metallisch überzogen, wird mit einem Zuschlag von 25 Proz. verzollt. Drahtfabrikate aus Eisen oder Stahl — 3,20 (9,00 resp. 4,40), aus Kupfer und Kupferlegirungen bis Nr. 29 inkl. Birminghamer Kaliber mit faserigem Materiale oder Guttapercha überzogen — 7,50 (9,00). Von Draht, der mit Seide, auch mit Beimengung von anderen faserigen Materialien überzogen ist, wird ein Zuschlag von 20 Prozent erhoben. Messerwaren, Sensen u. ä., Handwerkzeuge, Fabrikate aus Zinn, Zink z. — ermäßigt. Maschinen aus Kupfer u. ä. — 4,32 (4,80); Gasmesser, Gas-, Petroleum-, Dynamoelektrische Maschinen, Nähmaschinen, Locomotiven, Tender u. ä. — 1,40 (1,70); Locomotiven — 1,80 (2,00); landwirtschaftliche Maschinen — 0,50 (0,70); Locomotiven mit komplizierten Drehmaschinen, Waagen mit Zubehör, Apparate für elektrische Beleuchtung — ermäßigt; Uhrwerke zu Wand-, Kamin-, Reise-, Tischuhren, ohne Gehäuse oder getrennt vom Gehäuse, vom Stück 1 Rubel, außerdem für das Pfund 0,50 (0,75). Uhren mit vom Gehäuse ohne Hilfe eines Instruments untrennbaren Werkten werden nach dem Material des Gehäuses verzollt, und unabhängig davon wird eine Zollgebühr von 1,50 Goldrubel pro Stück für das Werk erhoben. Uhrwerke sogenannten amerikanischen Systems zahlen 60 Kopeken Gold das Stück, ohne Gewichtszuschlag. Solche Uhren unterliegen, wenn das Werk un trennbar mit dem Gehäuse verbunden ist, dem Gewichtszolle für das Gehäusemateriale und außerdem einem Stückzoll von 60 Kopeken Gold für jedes Werk. — Uhrwerktheile jeder Art, nicht zusammengesetzt — 0,50 (0,75) für das Pfund. Flügel, nicht transportable Orgeln — 112 (132) für das Stück. Marionettos — 64 (80). Desgleichen musikalische Instrumente, sowie Zubehör — 0,10 (0,20) für das Pfund. Krägen, Manschetten, Vorhenden aus Papier, auch mit Baumwollgewebe überzogen, ohne Spuren von Nähten, zusammengehalten mit den Kartons — 2,40 (24,8). Geleimtes Papier, Schreibpapier z. — ermäßigt, ebenso Deldruide, Noten, Karten, Pläne. Wolle, gekämmte, nicht gefärbte — 4,50 (5,50); gefärbte — 6,00 (7,00); gewollene, nicht gefärbte — 8,50 (9,00); gefärbte — 9,80 (10,50); gewundene, nicht gefärbte — 9,80 (10,50); gefärbte — 11,40 (12,00). Sammt und Blümchen, sowie Bänder daraus, mit Wohl aus Seide (oder boures de soie), welche weder in der Kette noch im Einschlag Seide (oder boure de soie) enthalten — auch mit einer höchstens halbzölligen Lisse aus Seide oder Halbseide — für das Pfund 3,00 (7,50); Gewebe oder gestrickte Zeuge aus Wolle oder Ziegenhaar mit oder ohne Baumwoll-Beimischung — 1,05 (1,20 resp. 1,50). Dieselben bedruckt unterliegen einem Zuschlag von 30 Proz. Gestrickte Fabrikate: seidene — 5,00 (7,50) für das Pfund; halbseidene — 1,90 (3,00); baumwollene 0,50 (1,00); alle anderen 0,60 (1,00) für das Pfund. Schnüre und Posamentenbänder, Franzen, Quasten z. seidene und halbseidene — 1,90 (3,00); alle anderen — 0,60 (1,00) für das Pfund. Bei Baumwollfabrikaten mit Seidenbeimengung tritt ein Zuschlag von 20 Proz. ein. Sonnen-, Regenschirme und Stöcke mit Schirmen per Stück: überzogen mit Halbseidenzene — 1,50 (2,50); überzogen mit Wollzene — 0,60 (1,00); jeder Art, mit oder ohne Überzug — 0,35 (0,50). Metallknöpfe, Porzellanknöpfe — ermäßigt. Galanterie- und Toilettenfachen, nicht besonders benannte; Kinderspielwaren: 1) wertvollste aus Seide, Aluminiun, Perlmutt, Schildpatt, Elfenbein z. — 1,80 (2,00) für das Pfund; 2) ordinäre, mit Theilen, Einfassun-

gen z. aus nicht kostbaren Metallen und Metallkompositionen, Horn, Knochen, Meerschaum, Filzbeine z. — 0,40 (0,50) für das Pfund. Bleistifte aller Art, zusammengesetzt oder nicht, zusammengehalten mit den Schachteln, in denen sie eingeführt werden — 0,35 (0,40) für das Pfund.

Auf Grund des für den deutsch-russischen Handelsvertrag in Aussicht genommenen gegenseitigen Rechts der Meistbegünstigung werden der deutschen Ausfuhr ferner auch die Tarifsätze aus dem russisch-französischen Handelsvertrag von 1893 zugute kommen, sofern dieselben günstiger sind als diejenigen des nunmehr vereinbarten Tarifs.

Die oben angeführten Zahlen, welche nicht eingeklammert sind, bedeuten den neu vereinbarten Zollsatz, diejenigen in der Klammer den Zollsatz des allgemeinen russischen Zolltarifs von 1891.

Deutschland.

* Berlin, 5. Febr. Ähnlich wie der konservative Reichstagsabgeordnete Uhden hat auch der freikonservative Schulz-Lüpke die Zumuthung der Agrarier, sich gegen den russischen Handelsvertrag einschwören zu lassen, zurückgewiesen. Eine in Löbeck am 29. Januar abgehaltene konservative Versammlung hatte an Herrn Schulz die Erklärung geschickt, sie erwarteten von ihm die Ablehnung des russischen Handelsvertrages, falls dieser eine Herabminderung des landwirtschaftlichen Zollschutzes enthält. Hierauf hat Herr Schulz der "Magd. Ztg." zufolge mit folgendem Schreiben vom 3. Februar geantwortet:

Den Herren Unterzeichnern der Buzschrift vom 30. v. M., den russischen Handelsvertrag betreffend, erwähre ich hierdurch höflichst, unter Hinweis auf die Wahlvorgänge im Juni 1893, insbesondere unter Hinweis auf meine derzeitigen öffentlichen Auseinandersetzungen in Rede und Drucksache, daß sich in meiner Ansicht über die Wirtschaftspolitik der Reichsregierung inzwischen nichts geändert hat. Ich konnte mich um so weniger bewegen fühlen, diese Ansicht zu ändern, weil die Thatachen, z. B. daß selbst ein Kampfzoll in Höhe von 7,50 M. über Russland, nach Abschluß der früheren Handelsverträge, auf die Bildung des Inlandspreises einen Einfluß nicht ausübt hat, daß die letztere vielmehr von Meinung und Inlandserne abhängt u. s. w., mir Recht gegeben, die gegnerische deutsch-konservative Ansicht aber als irrig erwiesen haben. Es liegt kein Grund vor, den da er ein zugestiehenen, heute aktuellen Schatzzoll in Höhe von 3,50 M. für gering zu erachten im Hinblick auf den Wechsel der Jahre; kommt doch erfahrungsgemäß in reichen Jahren dieser nicht einmal im Inlandspreise voll zum Ausdruck, und er wird das um so weniger, je mehr Früchte die fortschreitende Kultur dem vaterländischen Boden abgewinnt und abgewinnt wird. Namentlich aber ist es dem ratslosen Wettkampf des Weltmarktes gegenüber ganz gewiß nicht richtig, daß die deutschen Landwirthe, am wenigsten aber, daß die manhaftesten Bauern der Altmark sich zur Unzufriedenheit und zur Schwarzseherei ob eines Dürrejahres bewegen fühlen und auf Grund von Trugschlüssen sich dazwischen lassen, einer Regierung gegenüber, welche die Förderung und die Pflege der Landwirtschaft willig und mit Ernst erstrebt auf deren ganzem Gebiete. Somit kann ich der Erwartung, welche die Herren mit aussprechen, nicht nachkommen, sondern ich muß es meiner pflichtgemäßen und gewissenhaften Prüfung vorbehalten, sobald der seither mir unbekannte Vertrag vorgelegt sein wird, zu erwägen, ob aufgeworfenen Bedenken Rechnung getragen ist, und welche Vorteile geboten werden, um an die Sielle des heutigen Zollkrieges, welcher auf die Dauer nicht allein die Industrie, sondern auch die Landwirtschaft schädigt droht, einen Zustand zu setzen, welcher der Gesamtwirtschaft unseres Volkes Gedanken verleiht und dem gesamten Vaterlande frömm. Demgemäß erst werde ich die mir übertraute Stimme des Wahlkreises abgeben, getreu den Wählern, welche mich auf Grund meiner Ansichtungen gewählt haben.

Das Bestinden des Abg. Fritzgen hat sich den letzten Nachrichten aus Düsseldorf zufolge in erfreulicher Weise gebessert, wenngleich leider noch nicht alle Gefahr überwunden ist. Jedenfalls bedarf er noch längerer Zeit strenger Schonung. Die Nachricht von der Erkrankung des allgemein beliebten und hochgeschätzten Parlamentariers ruft in allen parlamentarischen Kreisen aufrichtige Theilnahme hervor, und man hegt den innigen Wunsch, daß es ihm bald wieder möglich werden möge, sich an den Verhandlungen beteiligen zu können. Für die nächsten Monate wird man, meint die "Germ.", allerdings leider auf seine Kraft verzichten müssen.

— In Sachsen der Slavenhandelnden Firmen

Wöller und Brohm erkennt der französische "Temps" das loyale Verhalten der deutschen Regierung an, wie solches aus den Erklärungen in der Budgetkommission sich ergibt. Die deutsche Regierung habe eine vollendete Loyalität in Kolonialangelegenheiten gezeigt, selbst, wo die Interessen Frankreichs und Deutschlands einander widersprechen. Es sei sehr bedauerlich, daß nicht das Gleiche bei den anderen kolonialpolitisch befürworteten Ländern der Fall sei.

* Straßburg, 4. Febr. Der diesjährige Faistenhertenbrief des Bischofs Fritzen von Straßburg enthält folgenden bemerkenswerten Passus: Das Wahlrecht schließt zweit heilige Pflichten ein: erstens die Pflicht, dasselbe auch wirklich auszuüben, und zweitens die Pflicht, nur solchen Männern die Stimme zu geben, von denen der Wähler überzeugt ist, daß sie gewillt sind, den Grundsätzen des Christenthums gerecht zu werden, bezüglich unter zweiten denjenigen zu wählen, der ihm die größte Bürgschaft für die Wahrheit dieser Grundsätze gibt. Nie und nimmer aber ist es erlaubt, einem solchen Manne die Stimme zu geben, der ein ausgesprochener Feind des Christenthums ist. Mit großer Schmerze haben wir deshalb die Wahrnehmung gemacht, daß bei der letzten

Wahl zum deutschen Reichstag manche Katholiken (im französischen Text heißt es "un assez grand nombre de catholiques") kein Bedenken getragen haben, einem Sozialdemokraten ihre Stimme zu geben, einem Manne, dessen Partei Gott leugnet, die Unsterblichkeit der Seele leugnet, Himmel und Hölle leugnet und die ganze von Gott gewollte soziale Ordnung zu zertrümmern strebt, um auf diesen Trümmern ihr Wahngedanke von Staat zu errichten, in dem es kein persönliches Eigentum, keine Ehe und kein Familienleben mehr geben soll. Mangel an Einsicht, Mangel an richtiger Führung, eine gewisse Unzufriedenheit mit der materiellen Lage und andere Gründe mögen diese Handlungswweise in einem milderen Lichte erscheinen lassen, können die selbe aber keineswegs ganz entschuldigen. Wir hoffen zu Gott, daß fortan kein Katholik mehr eine solche Partei mit seiner Stimme unterstützen wird.

Lokales.

Posen, 6. Februar.

Pogorzlice, 6. Febr. [Private leg. der "Pos. Ztg."] Heute ist hier starker Eisgang eingetreten. Eine Hochwassergefahr ist ausgeschlossen.

* Freiherr v. Unruhe-Bomst, der bisherige Vertreter des Wahlkreises Meseritz-Bomst, hat, wie schon gemeldet, sein Wahlmandat niedergelegt. Herr v. Unruhe-Bomst befindet sich gegenwärtig frisch auf seinem Gute Langhainerdorf, wird aber, sobald sein leidender Zustand es ihm erlaubt, in einer öffentlichen Erklärung an seine Wähler seinen Schritt rechtfertigen und dabei die gegen ihn erhobenen Vorwürfe des Bundes der Landwirthe zurückweisen. — Bei der letzten Wahl erhielt Frhr. v. Unruhe im ersten Wahlgange 6958 Stimmen, während 755 Stimmen auf einen deutschkonservativen, 1881 auf den freisinnigen Kandidaten, 6607 Stimmen auf den polnischen Kandidaten entfielen. Außerdem wurden 167 sozialdemokratische und 271 antisemitische Stimmen abgegeben. Bei der Stichwahl siegte Frhr. v. Unruhe-Bomst (Reichsp.) mit 9250 Stimmen gegen 7647 über den Polen.

p. Zur Warnung. Einer Schwindlerin sind in den letzten Tagen in verschiedenen Leinwandgeschäften eine ganze Anzahl nicht unbeträchtlicher Beträgerungen gelungen. Sie überreichte in der Regel wahrscheinlich von ihr selbst geschriebene Briefe von bekannten Kunden, in denen diese um Übersendung einer größeren Partie Waaren erjagten. Auf diese Weise sind der Schwindlerin in verschiedenen Fällen Beträge von 37 M., 30 M. u. s. w. in die Hände gefallen.

p. Zwei vielversprechende Kinder im Alter von 7 bzw. 9 Jahren aus der Louisenstraße wurden gestern der Polizei zugeführt. Dieselben hatte man dabei abgefischt, wie sie aus einem Deliktegeschäft in der St. Martinistraße Apfelsinen stahlen. Sie führten den Diebstahl sehr raffiniert aus. Wenn der Ladenbesitzer grade sehr beschäftigt war, stellte sich das eine Kind hinter das andere und suchte mit einem Stock, an dessen Spitze ein Nagel eingeschlagen war, aus den zur Schau gestellten Apfelsinen herauszuwringen. Das Mädel war ihnen bereits mehrere Male gelungen, als der Kaufmann dahinter kam und sie der Polizei überlieferte. Da die Kinder das straffähige Alter noch nicht erreicht haben, so wurden sie nach eindringlicher Verwarnung den Eltern wieder zugeführt.

* Personalnotiz. Der bisherige Regierungs-Baumeister und Landes-Baupraktor a. D. Brüderlein, bisher bei der Wasser-Baupraktition in Birnbaum beschäftigt, ist zum königlichen Wasser-Baupraktitor ernannt und nach Posen versetzt worden.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern fünf Bettler, darunter einer, der in angetrunkenem Zustande in der Bergstraße die Scheibe einer Ladentür zertrümmerte, fünf Obdachlose, ein Arbeiter, der sich über Nacht an der Ecke der Gr. Gerber- und Grabenstraße mit anderen Arbeitern prügelte, ein Schuhmachergeselle, welcher sturzlos betrunken auf dem Alten Markt lag, zwei Arbeiter, welche auf dem Gerberdamm Kohlen gestohlen hatten, und ein Schuhmacher, welcher zusammen mit einem anderen die Passanten auf dem Alten Markt belästigte. Sein Komplize ist leider entkommen. — Konfisziert wurden auf dem Wochenmarkt fünf verdorbene Eier. — Gefunden ist ein Regenschirm in einer Drosche. — Zugelaufen ist ein weißer Bude.

Aus der Provinz Posen.

* Nowrażlaw, 5. Febr. [Bur Mordaffare] wird berichtet, daß inzwischen die Sektion der Leiche der ermordeten Frau Garlicka stattgefunden hat. Die Ermordete ist zuerst durch Schläge auf den Hinterkopf, die den Schädelknochen zertrümmerten, betäubt und dann durch Schnitte in den Hals in geradezu bestialischer Weise völlig getötet worden. Neuerdings bezweifelt man, daß die That von Dirnen ausgeführt worden ist; gestern wurde ein Bädergeselle aus Lublin verhaftet, auf den sich der Verdacht der Thäterschaft gelenkt hat.

Handel und Verkehr.

** Berlin, 3. Febr. [Butter-Bericht von Gustav Schulze und Sohn in Berlin.] In den ersten Tagen dieser Woche schien sich eine bessere Stimmung bemerkbar zu machen, denn trotz des Monatschlusses zeigte sich etwas mehr Kauflust und man glaubte allgemein an eine Besserung. Aber nur zu bald verschwand die gute Meinung und die bisherige Flasche trat wieder ein. Die auswärtigen Berichte waren auch sehr matt, denn Kopenhagen meldete bei flauer Tendenz einen abermaligen Preisturzgang von 4 Kronen und in London werden die Zufuhren von australischer Butter immer größer. Dies alles wirkte ungünstig auf den hierigen Markt ein und Preise konnten sich für feinste Qualitäten nur knapp behaupten; zweite und abfallende Sorten wurden billiger notirt. Der größte Theil der Zufuhren blieb

